

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Malschwitz, 19.03.2024
Aktenzeichen: OS 89 MAL " Cortnitzer Straße - 2. Abschnitt"	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

**Cortnitzer Straße - 2. Abschnitt**

Beschreibung des Anfangspunktes: Kreuzung mit der OS 61 "Cortnitzer Straße" in Höhe des Hauses "Cortnitzer Straße 15a" gemäß Karte zur Widmungsverfügung vom 19.03.2024	Beschreibung des Endpunktes: Kreuzung mit der K 7219 "Dubrauker Straße" an der nördlichen Grenze des Flurstück 821/1 der Gemarkung Baruth gemäß Karte zur WV vom 19.03.2024
Gemeinde: <b>Malschwitz</b>	Landkreis: <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete  neugebaute  bestehende Straße  
wird/wurde

gewidmet  aufgestuft  abgestuft

zur Gemeindeverbindungsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg  
beschränkt öffentlichen Weg  
Eigentümerweg

Ortsstraße  
eingezogen

### 2.2 Widmungsbeschränkungen

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Malschwitz

Bezeichnung

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 23.05.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

## 5. Sonstiges

### 5.1 Gründe für

- Umstufung
- Widmung
- Einziehung
- Widmungsbeschränkungen
- Teileinziehung

5.2 Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem 08.04.2024 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

**Hinweis:** Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchige Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

M. Seidel  
Bürgermeister



Anlage: Karte

## Bekanntmachungshinweise

- |                                                |                                                          |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 1. Veröffentlichung im Amtsblatt<br>Nr. 4/2024 | am: 05.04.2024                                           |
| 2. Bezeichnung des Amtsblattes                 | Spreeauenbote                                            |
| 3. Bekanntmachung im Internet                  | am: 08.04.2024                                           |
| 4. Internetadresse                             | <a href="http://www.malschwitz.de">www.malschwitz.de</a> |

Für die Richtigkeit:  
Datum, Unterschrift

19.03.2024